



Ärztammer News

Ärztammer Aktuell News vom 17. April 2020 – COVID-19 Update

» COVID-19 Update, 17. April 2020



TOP

COVID-19 Update, 17. April 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

1. COVID-19-Risikopersonen

Bekanntlich wurde im 3. COVID-Gesetz eine Bestimmung eingeführt, wonach Dienstnehmer mit Risikoerkrankungen freizustellen sind, wenn die Infektionsgefahr nicht durch Schutzmaßnahmen verhindert werden kann. In diesem Fall hat der Dienstgeber einen Rückersatzanspruch gegenüber dem Sozialversicherungsträger, bzw. in letzter Konsequenz gegenüber dem Bund.

Der Nachweis der Risikoerkrankung erfolgt mit einem Risikoattest, das vom behandelnden Arzt auszustellen ist. Dieses Risikoattest darf derzeit weiterhin nicht ausgestellt werden, weil die Definition der Risikogruppe noch immer nicht feststeht! Von Seiten des BMSGPK wurde mitgeteilt, dass diese Definition Anfang nächster Woche vorliegen wird.

Wie Sie wissen, ist für uns unverständlicher Weise von diesem Freistellungsanspruch der Bereich der kritischen Infrastruktur ausgenommen, damit auch Krankenanstalten. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, wird allerdings derzeit darüber nachgedacht, diese Ausnahme für Mitarbeiter der kritischen Infrastruktur und damit auch für Spitalsmitarbeiter gesetzlich wieder abzuschaffen.

Unabhängig davon sind wir ohnehin der Meinung, dass sich schon aus dem bisher geltenden Angestellten- bzw. Vertragsbedienstetengesetz ein Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch für Dienstnehmer ergibt, bei denen aufgrund Vorerkrankungen zu befürchten ist, dass eine COVID-19-Infektion einen schweren Krankheitsverlauf auslösen würde. Wir haben zu dieser Frage auch ein Gutachten des Linzer Arbeits- und Sozialrechtlers Univ.-Prof. Dr. Resch, JKU Linz, eingeholt, das Sie [hier](#) nachlesen können.

2. Update des Überblicks zum Umgang mit Patienten mit COVID-19-Verdacht

Von Seiten des Institutes für Hygiene und medizinische Mikrobiologie an der Universität Innsbruck wurde neuerlich ein Update des Überblicks zum Umgang mit Patienten mit COVID-19-Verdacht im extramuralen Bereich erstellt. Wir dürfen Ihnen dieses Update zur Information [hier](#) zur Kenntnis bringen.

3. Mutter Kind Pass Untersuchung

Von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wurde mitgeteilt, dass der Schwangeren bzw. Eltern kein Nachteil entsteht, wenn die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung wegen der aktuellen Corona-Krise nicht durchgeführt werden kann. Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld bleibt in voller Höhe aufrecht. Sofern die Frist für die Durchführung der Untersuchung nach Wegfall der aktuell bedingten Umstände noch offen ist, wäre die Untersuchung nachzuholen. Die Fristen werden aber nicht verlängert, sondern wird nach Fristablauf endgültig auf die Untersuchung

verzichtet.

4. Erhebungsblatt PVA – Beschleunigung des Pflegegeldverfahrens während der COVID-19-Pandemie

Wir wurden darüber informiert, dass die PVA an Pflegebedürftige Briefe inklusive Erhebungsblatt zur Beschleunigung des Pflegegeldverfahrens während der COVID-19-Pandemie versandt hat. In einem Begleitschreiben wird darauf hingewiesen, dass dieses Erhebungsblatt nur vom behandelnden Arzt ausgefüllt werden darf. Nach Rücksprache mit der PVA wurde uns diesbezüglich mitgeteilt, dass für die Durchführung einer derartigen Leistung von Seiten der PVA kein Honorar dafür bezahlt wird. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass Sie selbstverständlich nicht verpflichtet sind, diesen Erhebungsbogen auszufüllen. Wenn Sie diesen ausfüllen, können Sie dafür eine Privatleistung nach dem Empfehlungstarif der Ärztekammer für Oberösterreich, Gruppe II, in Höhe von EURO 23 verrechnen.

5. Rückkehr zum Normalbetrieb in den Ordinationen

Wir haben Sie bereits in unserem Newsletter vom 15.4.2020 über die schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb in Ordinationen und die in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium erarbeiteten [Empfehlungen](#) für Ordinationen informiert. In diesem Zusammenhang finden Sie auf der [Website](#) der Ärztekammer für Oberösterreich ein Patienten-Informationenplakat mit Verhaltensregeln für Ordinationen, welches wir Ihnen zum [Download](#) und Ausdruck zur Verfügung stellen.

Kollegiale Grüße,

Dr. Peter Niedermoser, Präsident
OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann niedergelassene Ärzte
OMR Dr. Wolfgang Ziegler, KO-Stv. niedergelassene Ärzte
Dr. Harald Mayer, Kurienobmann angestellte Ärzte
MR Dr. Claudia Westreicher, WahlärztInnenreferentin

Impressum:

Ärztammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300
E-Mail: pr@aekoee.at Web: www.aekoee.at
[Ärztammer für OÖ auf facebook](#)

Falls Sie unsere Informationen nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte [hier](#)